

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einschickungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Abonnements-Einladung pro 1884.

Die Tit. HH. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die Postbüreaus bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1884 beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct durch die Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1884 ohne neue Anmeldung zum bisherigen Preise wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ wird hier je Samstag Morgens der Post übergeben. Diejenigen tit. Herren, welche bei der Expedition dahier abonniert haben, bitten wir für den Fall, daß ihnen einzelne Nummern zu spät oder gar nicht zukommen sollten, sofort bei der Expedition zu reclamiren und wird sich Bestre angelegen sein lassen, dem Uebelstande (der jedenfalls nicht dem hiesigen Postbureau zur Last fällt) wirksam zu begegnen. Die tit. Herren, welche beim Postbureau ihres Domicils abonniert haben, müssen wir bitten, ihre Reclamationen bei diesem Postbureau zu erheben.

Ein neues Religionshandbuch für katholische Schüler an Sekundarschulen.

(Mitgetheilt)

In Luzern ist auf Veranlassung des Erziehungs Rathes und im Einverständniß mit dem bischöflichen Ordinariate ein „Leitfaden beim katholischen Religionsunterricht an Sekundarschulen“ (Buchdruckerei von J. Schill 1883) erschienen. Der Titel besagt: „Mit kirchlicher Genehmigung.“

Wie wir bestimmt zu wissen glauben, lag zuerst nur ein Büchlein vor, welches den katholischen Gottesdienst und das katholische Kirchenjahr behandelte, und zwar in einer dem Fassungsvermögen von Sekundarschülern und Gymnasiasten angepaßten Weise. Allein an maßgebender kirchlicher Stelle konnte man sich mit

dieser Einschränkung des religiösen Unterrichts, sofern das Büchlein zum Gebrauch für Sekundarschulen sollte adoptirt werden, nicht befriedigen, und wünschte, daß wenigstens die Lehre von der Kirche mit aufgenommen werde, und noch besser, wenn auch die dogmatischen Hauptgrundlagen für die Idee der Kirche, d. h. der Nachweis der übernatürlichen göttlichen Offenbarung und der Göttlichkeit des Christenthums als erster Abschnitt des Religionshandbuches eine angemessene Bearbeitung fänden.

Dem ausgesprochenen Wunsche ward vom Verfasser „des katholischen Gottesdienstes und des katholischen Kirchenjahres“ willfahrt, und schließlich als jedenfalls sehr passende Ergänzung dem dogmatischen und liturgischen Stoff nach eine „katholische Sittenlehre“ angehängt.

So entstand das neue Religionshandbuch, welches, wie wir glauben, seinem

Zwecke trefflich entspricht, obwohl vielleicht mehr Kürze und gedrängtere Sprache es noch viel brauchbarer gemacht hätten.

Das Vorwort selbst gibt uns die fünf Haupttheile so an:

- I. Geschichte der Offenbarung;
- II. Lehre von der katholischen Kirche;
- III. Katholischer Gottesdienst;
- IV. Katholisches Kirchenjahr;
- V. Katholische Sittenlehre.

Die Behandlung bewegt sich nicht in Fragen und Antworten, sondern der höhern Entwicklungsstufe von Sekundar- und Fortbildungsschülern entsprechend, in kurzen Abhandlungen.

Das I. Hauptstück umfaßt folgende Kapitel:

1. Die Lehre vom Dasein, von der Einheit und von der Dreifaltigkeit Gottes;
2. Das Werk der Erschaffung; nämlich die Erschaffung der Welt, der Engel und der ersten Menschen; dann den Sündenfall und die Erbsünde;
3. Das Werk der Erlösung: Nothwendigkeit und Vorbereitung der Erlösung; Jesus Christus der verheißene Erlöser; seine dreifache Aufgabe: Lehramt, Priesteramt und königliches Amt.

Hieran schließt sich nun ganz sachgemäß das II. Hauptstück, oder die Lehre von der katholischen Kirche. Dasselbe behandelt:

1. Begriff und Eintheilung der Kirche;
2. Die Kirche im Allgemeinen (streitende, leidende und triumphirende);
3. Die Kirche im Besondern, oder die eine, wahre Kirche Christi;
4. Die lehrende Kirche (Kirchen-Obern) in ihrem dreifachen Amte; die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts und dessen Organe. Dann das

Priesteramt und das Hirtenamt der Kirche.

Was die Darstellung der kirchlichen Unfehlbarkeit und der Organe derselben betrifft, hat sich der Verfasser besonders an Rolfus und Brändle („Glaubens- und Sittenlehren“) gehalten. Theoretisch wäre uns in Manchem eine andere Fassung ebenso angemessen erschienen; allein wir müssen bekennen, daß die gegebene Darstellung sich enger an den *Diöcesankatechismus* anschließt, und dieser Umstand scheint uns hinreichend, des Verfassers Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

Eine Lücke finden wir jedoch an wichtiger Stelle, und es war, wie uns bekannt ist, die Absicht des bischöflichen Revisors, einen Zusatz zu machen, welcher unterblieb, weil gerade bei der Durchsicht das Schreibzeug mangelte und hernach der Passus leider der Erinnerung entwich.

Wir sind ersucht, den *Luzernischen Seelsorgsclerus* (weil in diesem Kanton das Buch gebraucht wird) aufmerksam zu machen, daß es auf Seite 56, unten, heißen soll (es ist von den Organen der kirchlichen Unfehlbarkeit die Rede):

„Es sind dies in erster Linie die Apostel, der heilige Petrus an ihrer Spitze, sodann auch die Nachfolger des hl. Petrus und der Apostel, der Papst und die Bischöfe.“

Die gesperrt gedruckten Worte finden sich aber im gebotenen Texte nicht, und sind doch daselbst nothwendig, wie ja auch im Folgenden die Erwähnung des Papstes neben den Bischöfen darweist.

Mit dieser Correctur steht dann gewiß der dogmatische Inhalt, auch in dieser heiklen Materie der Unfehlbarkeit, unanfechtbar und orthodox ausgesprochen da.

Wir übergehen hier die Haupttheile, welche die Titel: der katholische Gottesdienst und das katholische Kirchenjahr führen, indem weder Inhalt noch Behandlung zu irgend einer Bemerkung veranlassen, und erwähnen nur noch der Einteilung, welche in dem Abschnitte „die katholische Sit-

tenlehre“ eingehalten ward. Er zerfällt:

A. in die allgemeine Sittenlehre, umfassend: 1. Das göttliche Sittengesetz. 2. Das menschliche Sittengesetz. 3. Die Stimme des Gewissens. 4. Vom sittlich Guten (Tugend) mit den verschiedenen Arten der Tugenden. 5. Vom sittlich Bösen (Sünde), mit den verschiedenen Arten der Sünde, wobei auch je ein Paragraph der Verabscheuungswürdigkeit der Sünde und den Schutzmitteln gegen die Sünde gewidmet ist.

B. in die besondern Sittengesetze, handelnd von den Pflichten im Allgemeinen; dann von den Pflichten gegen Gott (Glaube, Hoffnung, Liebe, Gottesdienst, Glaubensbekenntniß, Eid, Gelübde), gegen sich selbst, (Leben, Leib, Seele), und gegen den Nächsten (ebenfalls dem Leibe und der Seele nach). Hieran reiht sich die Darstellung der Standespflichten (Eltern, Kinder, Gatten, Obrigkeiten, Unterthanen, Herrschaft, Diensthofen). — Den Schluß machen: die Pflichten der Menschen gegen die Thiere. Da fehlt jedenfalls der effektvolle Schluß.

Es ist, wie wir wissen, bereits vielfach ein im Allgemeinen günstiges Urtheil über das neue Lehrmittel gefällt worden, und es ist auch in der That die ganze Arbeit des Lobes werth. Eine zweite Auflage dürfte immerhin noch etwelche Verbesserungen bieten und etliche Wiederholungen (besonders im Hinweis auf die messianischen Verheißungen) vermeiden. Immerhin ist der Unterrichtsstoff ein weit zweckmäßigerer, als der, welcher im bisherigen Lehrmittel enthalten war, und bietet ein abgerundetes, vollständiges Ganzes.

Von kompetenter Seite wird die Aufnahme auch noch eines Abrisses der Kirchengeschichte gewünscht. Wir möchten indeß den Umfang des Buches nicht vergrößert wissen; läßt sich also eine Kirchengeschichte dadurch mitverbinden, daß anderswo das Material knapper zusammengezogen wird, so könnten wir solchen Wunsch nur unterstützen, sonst aber nicht.

Die Hauptsache ist aber die Behandlung des Lehrmittels durch den Kate-

cheten. Indem also hiemit den Katecheten ein gutes Lehrmittel geboten ist, wünschen wir nun auch diesem lauter gute Katecheten.

Zur Geschichte der Renovation der Pfarrkirche in Lachen (Kt. Schwyz).

(— — — R.)

Das Jahr 1883 soll nicht ablaufen, ohne daß wir den verehrl. Lesern der Schweiz. K.-Ztg. von einem kirchlichen Werke Kenntniß geben, das am 2. Sept. dieses Jahres zu Ende geführt worden ist, der katholischen Innerschweiz aber, so Gott will, auf lange Jahrzehnte hin zur Ehre und Zierde gereichen wird. Wir meinen die Kirchenrenovation in Lachen, — nach dem Urtheile Mancher eine der gelungensten, die im Laufe der letzten Jahre ausgeführt worden.

Gebührt das Hauptverdienst in künstlerischer Beziehung dem Uebernehmer, Herrn Kunstmaler Beul in Lachen, so ist doch nicht zu übersehen, daß in der neuesten Zeit überhaupt eine bessere Strömung sich Bahn gebrochen hat, welcher sich Herr Beul nur überlassen durfte. Früher wurde bei Renovationen nur allzuhäufig der ursprüngliche Grundcharakter des zu renovirenden Baues verwischt, das Vorhandene schonungslos beseitigt, das Neue nach gothischer oder romanischer Schablone unvermittelt eingefügt und dadurch die Harmonie des Ganzen gestört; heute hat sich endlich fast überall das Princip Geltung erkämpft, daß vor allem der Grundcharakter des Baues (welchen Styles dieser auch sei) beizubehalten und alle einzelnen Bestandtheile der Renovation diesem Grundcharakter unterzuordnen seien. Damit hat gewissermaßen eine neue Periode in der Geschichte der Kirchenrenovationen begonnen, und wir dürfen der Gemeinde Lachen gratuliren, daß sich der Künstler, welchem sie ihren Monumentalbau zur Renovation anvertraute, dieser Strömung mit so großem Geschick und glänzendem Erfolg angeschlossen hat.

Die Kirche, erbaut 1711 in ausgesprochenstem Barockstyl, war der Erneuerung in hohem Grade bedürftig. Mit

rühmenswerthem Eifer regte hochw. Pfarrer Balzer dieselbe, resp. die Sammlung eines Baufonds an, und mit eben so rühmenswerther Opferwilligkeit entsprach die Pfarrgemeinde dieser Anregung. Es wurden Kirchenopfer aufgenommen, bei Sterbfällen Stiftungen für die Renovation gemacht zc.

Als eine ordentliche Summe vorhanden war, entstand die Frage: wie soll renovirt werden?

Diese Frage bezog sich namentlich auf die Altäre, gewaltige Hochbauten aus Holz, (der Hochaltar c. 40 Fuß hoch), vorzüglich in Styl und harmonischer Uebereinstimmung mit der Architectur des Ganzen, aber in so verlottertem Zustande, daß bereits Stimmen laut wurden, die „ohnehin unkirchlichen“ Altäre seien in die Kumpfkammer zu verweisen oder dann so gut wie möglich zu verkaufen.

Diesen Stimmen wurde Rechnung getragen und von den H. H. Architect Steiner und Kunstmaler Bettiger Pläne zu neuen Altären (in weißem Stein, romanischen Styls) angefertigt. Allein die Eingaben verschiedener Altarbauer, welche auf die Ausschreibung erfolgten, ließen ersehen, daß bei solchem Vorgehen die vorhandenen Geldmittel nicht weit reichten, zumal bei den verhältnißmäßig niedern Altären eine reichere Malerei nöthig geworden wäre. So wurde die Sache — nicht zum Unheile des Ganzen — verschoben, und später Herr Kunstmaler Beul, der eben in seine Heimathgemeinde Lachen zurückgekehrt war, beauftragt, einen Plan anzufertigen, der in den Rahmen der verfügbaren Mittel paßte, sowie auch eine Gesamtkosten-Berechnung aufzustellen.

Der Künstler empfahl in erster Linie, gestützt auf das Gutachten anderer Künstler und Architekten, Beibehaltung der alten Altäre, und zwar vom ästhetischen wie vom finanziellen Standpunkte aus, als das allein Richtige; seine Kostenberechnung zeigte, daß bei diesem Projekte die Renovation stylgerecht und solid ausgeführt werden könnte ohne Ueberschreitung des Budget.

Gegen das neue Projekt wurde von verschiedenen Seiten und aus verschiede-

nen Gründen opponirt und — an Prof. Dr. Rahn in Zürich appellirt. Zur Gemüthung des Künstlers wie zu welchem Erstaunen der Appellanten war Dr. Rahn's Gutachten eine schneidige Verurtheilung der bei Anlaß von Renovationen eingerissenen Zerstörungswuth, und der entschiedene Rath, die alten Altäre beizubehalten! Damit war die Opposition gebrochen und mit überwältigendem Mehr übertrug die Kirchgemeinde die sämmtlichen Arbeiten der Malerei und die Renovation der Altäre Herrn Maler Beul.

Die Arbeit wurde am 15. Juli 1882 begonnen und mit rastloser Energie durchgeführt. In uneigennützigster Weise hatte Prof. Dr. Rahn sich als Berather angeboten und war auch in der That während der Arbeit öfters zu Begutachtungen beigezogen worden. Als leitende Grundsätze galten: energische, aber stimmungsvolle Farbeneffekte mit Vergoldung der ornamentalen Theile; Beibehalten der alten Fresken in Zeichnung, aber möglichst brillanter Auffrischung; ruhige, nicht allzuglänzende Vergoldung der Altäre mit Imitation des (alten, primisch gemalten) grünen Marmors.

Die erhoffte reiche Wirkung der farbenprächtigt erstrahlenden Decke in Verbindung mit den in stimmungsvollen Tönen gehaltenen Wänden blieb nicht aus; die Ornamentik, bis anhin mit mehrfachen Kalkfarbschichten fast bis zur Unkenntlichkeit überschmiert, kam jetzt wieder zur ursprünglichen richtigen Geltung; Altäre und Kanzel in ihrem neuen Gewande stimmten wie ehemals und wohl noch harmonischer zum Ganzen.

Eine Zierde aber hat Maler Beul der Kirche ganz neu gegeben: die 4 glanzvollen Wandmalereien im Chor, ob den reichgeschnittenen Chorstühlen. Im Chore, näherhin auf dem Altare, erneuern sich wunderbar im Laufe des Kirchenjahres die Geheimnisse von Nazareth und Bethlehem, von Jerusalem und vom Delberge. Diese heiligen, ewig denkwürdigen Stätten hatte der Maler (wenn wir nicht irren im Jahre 1873) besucht und sich von ihrem Anblicke und den, für jedes Christenherz an ihnen haftenden, überwältigenden Reminiscenzen begeistern lassen: in der

Kirche seiner Heimathgemeinde wollte er nun diese Eindrücke künstlerisch verewigen, indem er rechts und links vom Hauptaltare die vier heiligen Stätten — als Wandgemälde, in reiche Ornamentik mit Drapperien, Engeln auf Wolken zc. eingerahmt — zur Erbauung für Priester und Volk fixirt hat.

Nebst der innerlich und äußerlich renovirten Orgel erwähnen wir noch des neuen schönen Mosaikbodens im Chore, des Cementblättchenbodens im Schiff der Kirche, des geschmackvollen, dunkel nußbaumenen Geländers als Abschluß des Chores vom Schiff, sowie der neuen Bestuhlung in Leisterem, und glauben schließlich unsre freundlichen Leser versichern zu dürfen, daß Keiner, — am allerwenigsten ein Priester, der sich mit Kirchenrenovationsplänen trägt, — den Besuch der renovirten Pfarrkirche in dem so malerisch am Ufer des Zürichersees gelegenen Lachen bereuen wird.

Die Romfahrt des deutschen Kronprinzen.

Noch selten hat ein Ereigniß die „Leichenredner des Papstthums“ augenscheinlicher lügendestraft als diese Romfahrt. In allen Kreisen wird sie besprochen und die Wortführer aller Parteien werden nicht müde, sie zu commentiren. Gewiß, das Papstthum lebt!

Schon einmal war der Kronprinz im königlichen Rom. Am 9. Jänner 1878 (an demselben Tage und beinahe zu derselben Stunde, wie 5 Jahre vorher sein Mitverschworener gegen das Papstthum, Napoleon III.) war Victor Emmanuel gestorben. Da eilte der deutsche Kronprinz, im Auftrage seines kaiserlichen Vaters, nach Rom, um den jungen König Humbert der Theilnahme Deutschlands zu versichern. Obwohl er länger als eine Woche in Rom weilte, besuchte er den Papst nicht. Vier Wochen drauf starb Pius IX., 7. Februar 1878, und am 20. Febr. bestieg Leo XIII. den päpstlichen Thron. Damals schrieb die Basler „Allg. Schw. Ztg.“ (Nr. 60): „Im Portrait des neuen Papstes erblicken wir eine ascetisch-lagere Physiognomie,

„welche auf einen kühl überlegenden Verstand und eine ungewöhnliche Energie des Willens zu deuten scheint. Es liegt in diesem Gesichte etwas von der Herrscherwürde der alten römischen Senatoren.“

Dieser Herrscherwürde und Herrscherweisheit zollt heute das deutsche Kaiserreich, in der Romfahrt des Kronprinzen, seine Huldigung.

Jänner 1878, Dezember 1883: den Lauf der Ereignisse während dieser 6 Jahre zeichnet das genannte Blatt in folgenden Sätzen: „Ein paar Monate nach der Wahl Leo's XIII., am 11. Mai 1878, feuerte der Klempnergeselle Hödel jenen denkwürdigen Pistolenschuß auf den Kaiser Wilhelm ab, der die noch immer nicht abgeschlossene schauerliche Aera der Attentate eröffnete, und den Fürsten wie den Staatsmännern die Augen öffnete über die Geister des Umsturzes. Als dann der Kaiser Wilhelm nach dem Nobiling'schen Attentate todeswund auf seinem Schmerzensbette lag, fand sich unter den zahllosen Beileidsbriefen an den Kronprinzen auch ein Brief Leo's XIII. vor, der so fein und theilnehmend abgefaßt war, daß der Kronprinz nicht umhin konnte, denselben persönlich zu beantworten. Natürlich fehlte es in diesem Schreiben des Papstes auch nicht an einem Winke darüber, wie es gegen die Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung keinen wirksamern Bundesgenossen gebe, als die Kirche Rom's, der auch heute noch Millionen von Menschen unbedingt gehorchten. Gleichsam als Commentar zu diesem Schreiben forderte der päpstliche Cardinalstaatssecretär die katholischen Kirchenbehörden in Deutschland auf, den Socialismus zu bekämpfen. Das war der erste Schritt zur Beilegung des Culturkampfes, dem bald darauf die Risfing'sche Unterredung Bismarck's mit dem päpstlichen Nuntius Masella folgte. Seit diesen Tagen hat die preußische Regierung eine Position nach der andern aufgegeben, die sie im Eifer des Kirchenstreites besetzt hatte. . . . Angesichts einer solchen kirchenpolitischen Constellation und Angesichts der weiteren Thatsache, daß die Monarchien Europa's unter deutscher Hegemonie sich immer enger zusammen-

schließen zu einer conservativen Liga, kann dem Besuch des Kronprinzen beim Papste eine große Wichtigkeit nicht abgesprochen werden.“

Möge dereinst die Weltgeschichte das Zwiegespräch, das Leo XIII. und Friedrich Wilhelm letzten Dienstag im Vatican *) mit einander geführt, unter dem Motto verzeichnen können: *„In sermone eorum, siluit ventus et composita sunt omnia.“* (cf. Eccli. 43, 25, 28.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Bei der nationalrätlichen Abstimmung vom 15. betr. ein Bundesdarlehen an die Kantone Zürich und Aargau zu Gunsten der „Nationalbahngarantiestädte“ haben nur die H. D. Zemp, Keel und Segesser den Muth gehabt, für Unterbreitung des hochwichtigen folgenschweren Beschlusses unter die Sanction des Schweizer Volkes (durch das Referendum) zu plädiren. „Sonderbar, schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“, daß diese Ultramontanen und beinahe Aristokraten das Volk nicht fürchten, wohl aber fürchten es die Männer des „Volkswillens!“ —

Diocese Basel. Gestern, am Feste des hl. Thomas, hat in Bern eine Conferenz

*) Schon von Madrid aus hatte der Kronprinz, durch Nuntius Rampolla, Leo XIII. um Aufnahme im Vatican ersucht. Die sofort ertheilte Zusage durfte **nachträglich** — einem Protestanten gegenüber und im Hinblick auf die kirchenpolitische Lage — nicht zurückgenommen werden aus dem Grunde, daß der Prinz im Quirinal abstieg. In Folge vereinbarten Ceremoniels kam Hr. v. Schölzer sofort nach Ankunft des Prinzen in Rom, letztere zu melden, zu Cardinal Jacobini, worauf dieser im deutschen Gesandtschaftshotel vorfuhr, im Namen des Papstes den Kronprinzen, der allerdings „abwesend“ war, in Rom zu begrüßen. Dienstag Mittag fuhr dann der Kronprinz mit Gefolge, vom Gesandtschaftshotel aus, nach dem Vatican, woselbst er, als Stellvertreter des Kaisers, die Ehren eines Souveräns empfing. Die Unterredung mit dem Papste, unter vier Augen, dauerte 40 Minuten und soll sehr herzlich gewesen sein, worauf der Kronprinz sich zu Jacobini begab, mit dem er eine viertelstündige Entree, ebenfalls unter vier Augen, hatte.

der 5 radikalen Diöcesanstände stattgefunden. *„Noli esse incredulus, sed fidelis“* — hieß es im Evangelium des Tages.

Solothurn. Wie dem „Anzeiger“ mitgetheilt wird, hat man kompetenter Seits (Hr. Landammann Vigier) dem Comité der Pastoralconferenz das förmliche Versprechen gegeben, daß in der nächsten erscheinenden zweiten Auflage alle angefochtenen biblischen Lesestücke weggelassen werden. Dem gegebenen Versprechen ist der Wunsch beigefügt, es möchte damit der Streit ein Ende haben. — Möge das „nächstens“ nicht allzu lange auf sich warten lassen!

Ueberhaupt hätten die leitenden Staatsmänner, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, viel näher liegende Aufgaben, als die theologischen, zu lösen. So schreibt Herr F. im „Basl. Volksbl.“: „Thatsache ist es, daß der Kanton Solothurn seit Jahren ein ausgiebiges Feld für die Wucherer und Volksbedrücker aller Art gewesen ist, und daß die Bauernsamen des Kantons Solothurn weit mehr als z. B. diejenige des Kantons Basel land wirtschaftlich und moralisch von den Geschäftlmännern und theilweise auch den Beamten heruntergebracht worden ist. . . . Was da von gewissenlosen Geschäftsmännern den armen unerfahrenen Bauern gegenüber gesündigt worden ist, würde manches Blatt füllen. . . . Und wenn wir uns nach den tiefern Ursachen dieser betrübenden Erscheinung fragen, so liegt die Antwort nicht so weit. Das System, das ganze solothurnische Regierungspartei- und Beamtenwesen, hat diese Zustände mitverschuldet. Nirgends herrscht unter den Beamten eines Kantones diese stramme Parteidisziplin, wie im Kanton Solothurn. Vom Regierungsrath bis zum Wegmacher und Landjäger tanzt alles so zu sagen nach einer Pfeife. Diesem System ist die Corruption auf dem Fuße gefolgt.“

Guzern. Gestern Abend wurde im großen Saal des bischöflichen Seminars eine Serie religionswissenschaftlicher Vorträge eröffnet, und zwar auf Anregung des Vorstandes der Marianischen Socialität.

Die geistlichen Professoren der Theologie und des Lyceums haben für diesen Winter die Vorträge übernommen.

Jura. In Nr. 33 unsers Blattes haben wir des Briefes erwähnt, in welchem der altkath. Kirchenvater und Regierungstatthalter Alex. Favrot unterm 15. Juni dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes von Bruntrut „ausdrücklich und formell“ erklärt, daß er „austräte aus der römisch-katholischen Kirche, welcher ich übrigens niemals, seitdem ich majoren bin, angehört habe.“

Vor 20 Jahren, am 9. Oktober 1863, brachte bei einem Bankett in Bruntrut, bei welchem der hochwft. Bischof Vachat zugegen war, ein damaliger Professor dem Herrn Dekan Hornstein einen Toast, „diesem Freunde, den der hochwft. Bischof „von Basel in seiner Vatersorge auserwählt hat als Rathgeber für euch, die „ihr des Rathes bedürft, als Tröster für „euch, die ihr trauert, als Schützer für „euch, die ihr verlassen seid. . . . O laßt „uns alles aufbieten, ihm diese Aufgabe „zu erleichtern! . . . Er ist es ja, „der euch auf den rechten Weg „zurückrufen soll, euch, die ihr „möglicherweise davon abgeirrt; der euch „ermuthigen soll, euch, die ihr euch auf „dem rechten Wege befindet. . . . Es lebe „unser Pfarrer! Es lebe unser „Bischof!“

Wer ist der Mann, der so fromm und salbungsvoll gesprochen? Dem „Pays“ zufolge derselbige Favrot, der nun erklärt, seit seinem 20. Altersjahre habe er der katholischen Kirche niemals angehört! — Herr Favrot, geb. 1828, war damals, wo er jenen frommen Toast hielt, 35 Jahre alt!

— Intrusus Wirlin verschwindet dieser Tage aus St. Imier; im nächsten Sommer wird, wie „Pays“ berichtet, auch Cesar aus Charmoille scheiden. Dann sind die Hh. Jaquemin in Biel, Nigy in Laufen und Herzog in Bern die letzten hierarchischen Ueberreste der Nationalkirche im Kt. Bern.

Basel. Die römisch-katholische Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag, an welcher gegen 900 Stimmberechtigte

(meistens Familienväter) sich betheiligten, hat der Vorsteherschaft und dem Pfarrer, Msgr. Jurt, in Sache des neuen Kirchenbaues ein glänzendes Zutrauensvotum erteilt. Wie wir dem „Volkstbl.“ entnehmen, erstattete Hr. Statthalter Hausen-Businger, der Namens der Vorsteherschaft die Versammlung eröffnete, ein gründliches, klares Referat 1. über die (vergeblichen) Unterhandlungen mit der Regierung um mieth- oder kaufweise Abtretung der verwaisten Barfüßerkirche, und 2. über die Erwerbung des Bauplatzes. Hochw. Pfarrer Jurt besprach die Nothwendigkeit des Kirchenbaues, den bisherigen Erfolg der Collecte und mahnte schließlich zu Frieden und Einigkeit. Als Vertreter der „Roma“ traten die Hh. Franz Frei und Architekten Stächelin und Zehnder für Verschiebung und neue Unterhandlung mit der „gewiß nicht so bösen“ Regierung auf. Hr. Dr. Ernst Zeigenwiler beleuchtete die Tendenzen der „Roma“: Wer den Zug unserer Zeit verstehe und noch ein lebendiges Freiheitsgefühl in sich wach fühle, der werde sich dem Bestreben des heutigen Radicalismus, eine Art staatliche Rechtgläubigkeit zu schaffen, stets widersetzen. Um die Ansichten der Regierung kennen zu lernen, bedürfe es keiner Commission mehr. Es genüge, wenn man wisse, daß diese Herren die „reißende“ Zunahme der Katholiken als „besorgnißerregend“ betrachten. Redner macht darauf aufmerksam, wie die Gemeinde in dem Kampf um die Freiheit ihrer Schule stehe: „da ist es gut, wenn wir uns einträchtig und in Frieden um unsern greisen und vielverdienten Herrn Pfarrer und die Vorsteherschaft schaaren und ihnen das Vertrauen bezeugen, das sie verdienen.“

Ueberaus wohlthuend war das freimüthige Manneswort des Hrn. Gottfr. Hediger-Siegrist, der vielfach (mit Unrecht) als Mitglied der „Roma“ galt: er habe allerdings auch Bedenken gehabt bezüglich des Kirchenbaues und der damit zusammenhängenden Belastung, und darum habe er auch es als erlaubt betrachtet, directe mit dem hochwft. Bischof betreffend die Organisation zu unterhandeln. Nun habe der Herr Pfarrer mit-

getheilt, daß sowohl der hochwft. Bischof wie der heilige Vater eine Verständigung mit dem Staate auf der Grundlage des § 12 der Verfassung für absolut unmöglich erklärt haben. Unter solchen Umständen wollte er der „Roma“ zurufen, daß sie keinen Platz mehr habe in unserer Gemeinde! (Stürmischer Beifall). Dieselbe soll den Gedanken an eine Organisation aufgeben und den Frieden in der Gemeinde fördern helfen! (Allgemeines Bravo.)

Hierauf verlas Hr. Statthalter Hausen den Antrag des Hrn. Abt-Grüffaire: „Die außerordentliche Versammlung der römisch-katholischen Gemeinde vom 16. Dezember 1883 verbanke einer löbl. Vorsteherschaft den erstatteten Bericht über den Ankauf eines Bauplatzes für eine Kirche an der Holbeinstrasse, erklärt sich mit dem Vorgehen derselben in dieser Angelegenheit einverstanden und hegt volles Vertrauen, daß dieselbe in ebenso befriedigender Weise zu Ende geführt werde.“ Mit rauschendem Beifall erhoben sich die Hände für diesen Antrag. Eine Abzählung wäre nicht möglich gewesen. Das Präsidium fragte nach dem Gegenmehr: da erhoben sich genau —

25 Hände. —

— „Grenzpost“ bestätigt, daß Baselstadt durch seinen Vertreter, Hrn. Nationalrath Klein, beim Chef des eidg. politischen Departements betreffend Vereinigung mit der Diocese Basel eine Anfrage gestellt habe, welche günstig aufgenommen worden sei. — Da Baselstadt keine „staatlich organisirten“ Katholiken hat, die 25 p. t. „Romaner“ sich erst im Stadium der Sehnsucht nach staatlicher Organisation befinden und die staatlich organisirten Altkatholiken ihrem Herrn Staatsbischof, Eduard I. gewiß nicht untreu werden wollen, sehen wir nicht ab, welche Diöcesanen Herr Klein dem Bisthum Basel zuzuführen gedenkt. Immerhin: „in magnis voluisse sat est!“

— Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird gemeldet: „Soeben Montag Nachmittag ist der neue heilige Martinus an der Münsterfagade auf seinen Platz gestellt worden. . . . Das Bild macht der

Basler Bauhütte und dem Fischbacher Steinbruch alle Ehre. Möge der Anblick des alten Ritters, der seinen Mantel mit dem Bettler theilt, recht viele Herzen erwecken, der Armen und Verlassenen zu gedenken, zu allernächst nun am Weihnachtstag der Kinder unseres Waisenhauses, für die unten an der Kirchthüre gesammelt wird."

Ob wohl die Zuschauer, welche sich am 17. auf dem Münsterplatz einfanden, der widerlichen Scene gedachten, welche die Bilderstürmer am Aschermittwoch (10. Febr.) 1529 auf demselben Platz aufgeführt hatten?

Freiburg. (Corresp.) Durch unsere Blätter geht, unter der Devise „Für Gott, Papst und Vaterland“, ein lebhafter Appell zu Gunsten des, i. Z. von Herrn Pfarrer Jeker in Eubingen gegründeten „*Patronage de langues*“ *), unterzeichnet von Herrn Dr. Bühlmann-Laier, dem, wie es scheint, die Centraldirection des Vereins übertragen worden ist. Derselbe ersucht „alle katholischen Anstalten, Pensionate und Familien der Schweiz, ihm beförderlichst ihre Prospectus etc. zuzuschicken,“ um „den jungen Leuten, welche fremde Sprachen erlernen wollen, unentgeltlich die nothwendige Auskunft über die katholischen Anstalten, Pensionate, Familien und Meister ertheilen zu können.“

Bringen wir diesen Appell mit dem Jahresberichte des Herrn Dr. Bühlmann vom 27. Juli d. J. in Verbindung, worin er zwar konstatirt, daß ihm keine einzige Anfrage aus der Schweiz gekommen, daß er aber, „um den Patronat zur Blüthe zu bringen, bereits günstige Verbindungen mit Italien, Frankreich und England angeknüpft“ habe, so scheint uns, man beabsichtige, den Patronat auf ganz andern als den bisherigen Grundlagen fortzuführen und ihn in ein centrales Auskunfts-bureau unter der Regide des Schweizer-Piusvereins umzugestalten, in welchem vorzugsweise italienischen, französischen und englischen Familien

über die verschiedenen Erziehungsanstalten und Pensionate der katholischen Schweiz Auskunft ertheilt wird.

Daß der Einfluß, den ein solches unter solcher Protection stehendes officiellcs Auskunfts-bureau für unsere katholischen Anstalten haben dürfte, ein tief eingreifender werden kann, springt in die Augen. Herr Dr. Bühlmann-Laier, der selber in Luzern ein eigenes Institut, das „Sprachen- und Handels-Institut St. Joseph“ besitzt, ist gewiß ein excellenter Mann, wie aus dem, vom hochw. Herrn Bischof Lachat ihm ausgestellten, dem obigen Appell beigelegten Zeugniß hervorgeht. Dennoch dürfte ihm, und auch dem Schweizer-Piusverein, die große Verantwortlichkeit, die mit solch' einem officiellen internationalen Auskunfts-bureau verbunden ist, mit der Zeit recht schwer werden.

Schreiber dieser Zeilen gönnt vollkommen den katholischen Eltern des Auslandes den Nutzen, den ein solches Bureau ihnen gewähren kann, würde es aber bedauern, wenn nicht der ursprüngliche Zweck des schönen Vereins auch in Zukunft Hauptzweck bliebe, nämlich den Katholiken der Schweiz behülflich zu sein, damit deutsche Eltern ihre Kinder in welsche Familien, und welsche Eltern die ihrigen in deutsche Familien zur Erlernung der Sprache placiren können.

Genf. Wie wenig selbst in liberalen Kreisen an die Fiction geglaubt wird, die sog. Altkatholiken seien die Alten, hat dieser Tage ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“ — ohne es zu wollen — durch das naive Geständniß bezeugt: „Während dem Kulturkampfe wurde natürlich (!) auch die katholische Kirche von Pancy ihrer früheren **Bestimmung entrißen und den Christkatholiken übergeben.**“

Rom. Die italienische Kulturkampfpresse ist über den Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papste aus mehrfachen Gründen erzürnt. Am peinlichsten berührt sie die, durch diesen Besuch und alle Nebenumstände desselben vor aller Welt feierlich constatierte Thatsache, daß

die erste Macht der Welt, das „protestantische Kaiserthum“, den Papst in Rom als **Souverän** im vollen Wortsinne betrachtet und behandelt. Um sich zu rächen, verkündet heute der Liberalismus: Leo XIII. sei **düpiert** worden und dem Altmeister Bismarck sei ein diplomatischer Schachzug ersten Ranges gelungen, indem nun der Papst, durch den feierlichen Empfang des „Gastes des Königs von Italien“, letztern anerkannt habe, — während doch gerade diese Eigenschaft des Kronprinzen, Umberto's Gast zu sein, durch jede Einzelheit beim Besuch im Vatican auf's sorgfältigste negirt wurde!

— Das von uns schon besprochene Bild Matejko's, welches König Sobieski vor Wien darstellt, ist am letzten Sonntage durch die polnische Deputation, die sich aus Galizien nach Rom begeben, dem Papste in einer Audienz überreicht worden. Der Cardinalprimas Ledochowski führte die Deputation, der sich die ganze in Rom weilende polnische Colonie angeschlossen hatte, ein. Die Antwort Leo's XIII. auf die Ansprache des Grafen Tarnowski erfüllte die Anwesenden mit Dank und Freude.

Deutschland. E pur si move! Nächsten Sonntag werden die katholischen Säckinger in ihre St. Fridolin'skirche einziehen; der Recurs der Altkatholiken wurde abgewiesen.

— Im nächsten Jahre wird zu Köln wiederum eine Generalconferenz der Gesellenvereinspräsidenten stattfinden. Bereits hat sich ein Comité von verschiedenen Präsidenten der Erzdiocese Köln gebildet, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Die letzte Generalversammlung war im September 1877.

Frankreich. Spät, leider sehr spät gelangen endlich auch die französischen Katholiken zu der richtigen Erkenntniß, daß Einigkeit stark macht und nur mit vereinten Kräften dem weiteren Vordringen des gemeinsamen Feindes der Kirche, der Familie und christlichen Gesellschaft überhaupt, siegreich begegnet werden kann.

*) Der offizielle deutsche Titel lautet: „Patronat für Sprachlehrlinge.“ (Red.)

Die beste Gewähr für die sichere Erreichung eines solchen Ziels liegt in der Veranstaltung von **Katholikenversammlungen**, wie wir sie bis jetzt zuerst in Paris, dann zu Lille und heuer zum ersten Mal nun auch in **Nouen** (21. bis 25. Nov.) gesehen. Bei diesen Zusammenkünften herrscht unter allen Theilnehmern stets nur die schönste Eintracht gemeinsamer Bestrebungen, und dies Wunderwerk in einem von den verschiedenen politischen Parteien so viel gespaltenen Lande, wie das heutige Frankreich, bringt einzig und allein nur die gemeinschaftliche Liebe zur katholischen Kirche zu Stande. Männer, deren Namen in ganz Frankreich und weit darüber hinaus den besten Klang haben, sind zu Nouen ohne Unterschied etwaiger politischer Parteimeinung zusammen gekommen, um in diesem christlichen Volksparlament, welches zwar keine neue Gesetze decretirt, wohl aber die alten auf ihren Werth oder Unwerth vom christlichen Standpunkt prüft und für jedes vorhandene Uebel ein geeignetes Heilmittel zur Anwendung in Vorschlag bringt, für ihre katholische Gesinnung und Ueberzeugung werththätig Zeugniß abzulegen. Weit wichtiger, als die lange Reihe all der glänzenden Redner und sachkundigen Berichterstatter über Preß-, Schul- und sociale Frage ist die stets nach Tausenden zählende Besetzung der Versammlung von solchen „aus dem Volk“, was beweist, daß hier ein Heer gesinnungstüchtiger Soldaten mit ihren bewährten Führern Hand in Hand gehen. Wie allen Katholikenversammlungen, wurde auch der zu Nouen zu Beginn der erbetene Segen des Papstes zu Theil und beschloß auch diese ihre Arbeiten mit Absendung einer Ergebnissadresse an den gemeinsamen Vater der Christenheit, worin demselben die tröstliche Versicherung wird, daß die Katholiken der Normandie unverzagt im treuen Anschluß an den hl. Stuhl der Größe ihrer Aufgabe sich stets gewachsen zeigen werden. Möge das hier gegebene Beispiel in den übrigen Provinzen bald Nachahmung finden; dann wird es in Frankreich bald besser und dem officiellen Atheismus Halt geboten werden.

Am 14. hat die Kammer den Antrag des radicalen Raspail auf Aufhebung der französischen Botschaft beim hl. Stuhl mit 325 gegen 191 Stimmen abgelehnt. Bei der Bekämpfung des Antrages führte selbst der Gambetist Spuller, Führer des opportunistischen Radicalismus, aus, Frankreich sei ein katholisches Land. Das rief einen wahren Sturm unter den Radicalen hervor. Spuller entgegnete: „Die Papstfrage ist eine der großen Sorgen Europas, nicht bloß der katholischen Mächte, sondern auch der schismatischen und ketzerischen.“

Clémenceau: „Höre ich recht? ketzerische?“

Spuller stotternd: „Ich meine vom Standpunkt Seiner Heiligkeit aus. Das sind nun einmal Thatsachen und man darf diese nicht mit Doctrinen verwechseln. Man spricht anders, je nachdem man von den Thatsachen oder von Doctrinen ausgeht.“

Clémenceau: „In der That, Sie haben uns daran gewöhnt, Leute zu sehen, die anders sprechen und anders handeln.“ Applaus und Gelächter.

Spuller erklärt darauf die Vortheile guter Beziehungen zum hl. Stuhle, mit dem zu brechen schwere innere Gefahren heraufbeschwören heiße.

Cassagnac gratulirt Spuller ironisch zu seinem tiefsinnigen Katholicismus, allein, wenn Frankreich so katholisch sei, wie Spuller anerkenne, weshalb verfolgten seine Freunde die Kirche? „Christliche Männer machen zwischen ihren Doctrinen und Handlungen keinen Unterschied wie Spuller.“

Madier de Montjau ruft höchst aufgeregt: „Recht geschieht Ihnen! Solchen Glückwünschen setzt man sich aus, wenn man so spricht.“ Er spricht von der Romfahrt des deutschen Kronprinzen und erklärt, gerade jetzt sei es für Frankreich Zeit, sich als freisinniges Land zu bekunden. Er citirt den Donnerstag-Artikel der „République française“ über diese Reise und verdammt die Partei, welche derart Italien verschimpfe und gegen Frankreich errege.

Spuller vertheidigt sein Blatt: „Wir wollen Frankreich nicht nach Canossa führen. Frankreich ist nie dahingegangen, aber es hat immer einen Botschafter beim Papste gehabt. In einem Augenblicke, wo der Kronprinz des unbestreitbar mächtigsten Reiches Europas durch einen Besuch beim Papste zeigt, wie werthvoll gute Beziehungen zu diesem sind, darf Frankreich seinen Botschafter nicht einziehen. „République française“ führte hierauf Spuller's Gedanken weiter aus: Deutschland wolle den Vatican ins Netz seiner Bündnisse gegen Frankreich einbeziehen, darum müsse Frankreich sich zum Papste freundlich stellen. — —

Rußland. Es scheint sich die Befürchtung zu bestätigen, daß die Bemühungen einflußreicher Personen in der Umgebung des russischen Kaisers, wenigstens einen Theil der guten Absichten des Kaisers in Bezug auf die Sicherung des kirchlichen Friedens und die Festhaltung an dem vereinbarten modus vivendi zu hintertreiben, nicht ganz erfolglos sind.

Nordamerika. Wie wir im „Wanderer“ von St. Paul lesen, ist der berühmte Missionär P. Weninger, S.J., trotz seiner 79 Jahre, noch unermüdet thätig in seiner apostolischen Wirksamkeit. So hielt er im Monat Oktober eine 14tägige Mission in Marinette, Wisconsin. „In der ersten Woche war Mission für die Deutschen und Engländer, in der zweiten für die Franzosen; alles strömte herbei, um den ehrwürdigen und berühmten Missionär zu hören. Nahezu an Tausend empfingen die hl. Sakramente, darunter Viele, die der hl. Kirche fast ganz vergessen hatten. Der Missionär predigte in dieser Zeit 60 bis 70 Mal, und immer wurde er mit der größten Aufmerksamkeit gehört. Gar manches Auge, das seit Jahren, vielleicht nie eine Thräne der Reue geweint, konnte in diesen Predigten der Thränen sich nicht enthalten. P. Weninger steht jetzt im 79. Jahre, und staunen muß man, wie kräftig er noch immer ist, und wie wenig ihn die Missions-Arbeit anzugreifen scheint. Er wirkt für das Heil der

Seelen, ohne daß die Arbeit auf ihn zu wirken scheint."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 16. hat die Kirchgemeinde B a l g a c h hochw. Ed. K l a u s e r, derzeit Pfarrer in Valenz, zu ihrem Seelsorger gewählt, nachdem sie schon am 18. November abhin das Pfrundeinkommen um 400 Fr. erhöht hatte.

Freiburg. Am 14. verstarb plötzlich hochw. Dekan Joh. Jos. C h e n a u r, geb. 6. Juni 1822, seit 36 Jahren Pfarrer von B u a d e n s.

Lurgau. Die Kirchgemeinde A l t n a u hat hochw. Kaplan Joh. Bapt. Z ü r c h e r in Homburg als Pfarrer gewählt.

Schwyz. Hochw. P. Beat Rohner tritt wegen Kränklichkeit als Pfarrer von Einsiedeln zurück, und wird durch seinen Vorgänger, hochw. P. Paul Schindler, ersetzt werden.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	St.
Von X., Pfarrei Kriegstetten:		
1. für Kirchenbau Basel	10	—
2. für Kirchenbau Schaffhausen	10	—

Unübertreffliches Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesucht und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Z e u g n i s s.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Glichsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohltätig wirkendes Gemisch von ausschließlichsten offiziellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

Ein alter Altar

spätgothischen Styles, wird als Provisorium für eine neue Kirche gesucht. Näheres Expedition. 603

Kirchen - Ornaten - Handlung

von Jos. Räber, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

712

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen

à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
à 4 1/2 % " 1 Jahr " " " " " 6 " " "
à 4 1/4 % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.

2. Gegen Kassascheine

à 4 %, jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Einladung zum Abonnement

auf die

Christliche Abendruhe

Illustrirte kath. Wochenschrift.

22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unterhaltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°, von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schriftsteller, belehrende Artikel, Gedichte, Portraits und Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendimann/ Solothurn.

Die Weihnachts-Ausgabe wurde diese Woche veranlagt und enthält eine Original-Erzählung, die „Engel der heiligen Nacht“, ein Bild, die Geburt Christi, kleinere Erzählungen, Preisaufgaben etc., 6 Seiten Minoren.

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.

Brotschirt à 1 Fr.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.